

Parlamentarischer Vorstoss

2022/311

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Dudler, Hänggi, Jansen, Jaun, Jeanneret-Gris, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr Klaus, Krebs, Maag-Streit, Mall, Meschberger, Noack, Roth, Schürch, Steinemann, Strub-Mathys, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Winter, Wyss
Eingereicht am:	19. Mai 2022
Dringlichkeit:	—

Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche stellen schwere Gewaltdelikte dar, deren Melde- und Aufklärungsquote äusserst tief ist. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass sexuelle Ausbeutung immer mit einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis und damit auch mit Schuld, Scham und Schweigen einhergeht. Täterinnen und Täter gehen strategisch und manipulativ vor: Sie suchen sich ihre Opfer gezielt aus und erschleichen sich über einen langen Zeitraum stufenweise ihr Vertrauen. Tatpersonen kommen oftmals aus der Familie, der Nachbarschaft oder sind Teil von Freizeitvereinen oder dem schulischen Umfeld der Kinder.

Dazu gehört auch das so genannte «Cyber-Grooming», bei dem Erwachsene in Chatportalen versuchen sich das Vertrauen von Kindern zu erschleichen, mit der Absicht, sich sexuell an sie heran zu machen. Dabei gilt es zu erwähnen, dass das «Cyber-Grooming» in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Eine Studie der ZHAW, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften weist aus, dass 2020 rund 44% der Kinder und Jugendlichen online unerwünscht und sexuell angesprochen wurden, 2014 waren es erst 19%. Da Kinder und Jugendliche die Manipulationsstrategien der Tatpersonen nicht durchschauen können, ist es ihnen nicht möglich, sich allein vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Präventionsmassnahmen dürfen deshalb nicht in erster Linie bei den potenziellen Opfern ansetzen, sondern müssen die Erwachsenen, die aufgrund der mächtigeren Position für die Beziehungsgestaltung verantwortlich sind, in die Pflicht nehmen. Um Präventionsarbeit umfassend greifen zu lassen, braucht es eine institutionelle Verankerung von schützenden Strukturen und Prozessen. Aus kantonaler Sicht steht in diesem Zusammenhang die Etablierung von Strukturen in Schulen und Einrichtungen der schulischen Betreuung im Vordergrund. Im Kanton Baselland besteht diesbezüglich bei diversen Schulen Handlungsbedarf. Aktuell verfügen nur wenige Schulen über umfassende Schutzkonzepte. Um sexuelle Übergriffe im schulischen Alltag zu erschweren oder frühzeitig zu stoppen und gleichzeitig Kindern, die im schulischen oder privaten Umfeld Opfer von

Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt werden, Unterstützung zu bieten, ist eine Erarbeitung von ganzheitlichen Schutzkonzepten notwendig, die folgende Punkte beinhalten: ein Risikomanagement, das Qualitätsstandards für Risikosituationen im schulischen Alltag festlegt; ein Wissensmanagement, das den Lehrkörper und die Eltern für das Thema sexueller Ausbeutung sensibilisiert; ein Meldemanagement, das klärt, wo sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten melden und sicher sein können, dass ihre Meldung oder Beschwerde auch bearbeitet wird; ein Beteiligungsmanagement, das Kinder und Jugendliche in Abwehrstrategien stärkt und ihre Selbstkompetenzen erhöht; ein Krisenmanagement, das die Abläufe und das Vorgehen in Verdachtsfällen regelt. Derartige Schutzkonzepte sollen in allen Schulen des Kantons etabliert werden.

Es existiert in Baselland das Projekt «Mein Körper gehört mir», das an diversen Schulen durchgeführt wird. Auch gibt es Fachstellen, die sich mit dem Thema der sexuellen Gewalt befassen, zum Beispiel die Opferhilfe beider Basel. Solche etablierten Fachstellen sowie weitere Organisationen mit entsprechender Expertise sollen bei der Umsetzung des Postulates miteinbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, die geeigneten Massnahmen zu prüfen, um die Prävention im Bereich sexueller Gewalt, dazu gehört auch das Cyber-Grooming» an Kindern und Jugendlichen durch die Verankerung von Schutzkonzepten in den Schulen aller Stufen und in den Einrichtungen der schulischen Betreuung zu stärken. Geprüft und berichtet werden soll insbesondere über ein mögliches Beteiligungsmanagement das Abwehrstrategien und die Selbstkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärkt und über ein mögliches Krisenmanagement, welches das Vorgehen in Verdachtsfällen klärt.